

## **Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die GRÜNEN im Rat der Stadt Duisburg**

<b>Zur Sitzung: Schulausschuss Betriebsausschuss für das Immobilien-Management</b>	<b>Sitzungstermin: 16.02.2018</b>	<b>Behandlung: Beantwortung</b>
	<b>15.02.2018</b>	

**Betreff: Gute Schule 2020:  
Umsetzung und Finanzierung der in 2017 beschlossenen Maßnahmen**

Zur Stärkung der Schulinfrastruktur hat die Landesregierung NRW der Stadt Duisburg im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ für die Jahre 2017 bis 2020 Fördermittel in Höhe von 86,566 Mio € zugesagt.

Um diese Mittel, die dringend für die z.B. notwendige Sanierung der Schultoilettenanlagen, benötigt werden, zügig und vollständig abrufen zu können, sind von der Verwaltung umfangreiche Maßnahmenlisten erstellt worden. Diese sind vom Rat, den Bezirksvertretungen und den zuständigen Ausschüssen in großer Übereinstimmung bestätigt worden.

Den politischen Gremien wurde seitens der Verwaltung zugesagt, sie über den Umsetzungsstand und den Umsetzungsverlauf regelmäßig zu informieren.

Die Beauftragung einer Projektgruppe und die Aufstellung eines Zeitplans wurde für schnellst möglich nach der Sommerpause 2017 avisiert.

Im November 2017 hat der Rat der Stadt Duisburg einen neuen Dezernatsverteilungsplan ab Januar 2018 beschlossen. In diesem wurde das „Projekt Gute Schule 2020“ dem Dezernat I zugeordnet.

In der 3. KW 2018 konnte man den Medien entnehmen, dass die Kommunen, v.a. im Ruhrgebiet, die von der NRW-Bank bereitgestellten Fördermittel für 2017 nur zögerlich abgerufen hätten. Duisburg habe die bereitstehenden Mittel in Höhe von 21,6 Mio € komplett liegen lassen.

Wir bitten den Oberbürgermeister der Stadt Duisburg um die Beantwortung der folgenden Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung von „Gute Schule 2020“:

1. Wann wurde die avisierte Projektgruppe beauftragt? Wie ist diese zusammengesetzt?
2. Wie sind Verantwortlichkeiten und Kompetenzen zur Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen geregelt? Wie ist das Projektmanagement „Gute Schule 2020“ organisiert?
3. Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand? Wie ist der geplante weitere Umsetzungsverlauf?
4. Für welche Maßnahmen in 2017 wurden bereits Mittel abgerufen? Wie kann gewährleistet werden, dass die für 2017 bereitgestellten Fördergelder vollständig und fristgemäß in Anspruch genommen werden?
5. Stehen für die Abwicklung von „Gute Schule 2020“ ausreichende und qualifizierte Personalkapazitäten zur Verfügung?  
Wenn NEIN: Wie soll dies gewährleistet werden?